

Verein/Abteilung (Stempel):

Ansprechpartner(in):

Tel.: **(tagsüber erreichbar)** **E-Mail:**

▼ An: (Landratsamt / kreisfreie Stadt)

Landratsamt Hof
 Fachbereich F1 – Sportförderung
 Schaumbergstraße 14
 95032 Hof

Eingangsstempel der Behörde

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ oder ausfüllen !

Bis spätestens 2. März einzureichen !

Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale (Staat und Landkreis) für das Jahr 2020

gemäß Teil I Abschnitt B der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) v. 30.Dezember 2016, Az. PKS7-5880-1-7

Anlage: _____ Übungsleiterlizenzen

A. Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Rechtsfähigkeit/Gemeinnützigkeit

Der Verein / die Abteilung ist

- im Vereinsregister beim Amtsgericht _____ unter Nr. _____
- im Verzeichnis der privilegierten Schützengesellschaften in Bayern unter der Nr. _____ eingetragen.

2. Satzung

- Der Sitz des Vereins / der Abteilung befindet sich satzungsgemäß in Bayern.
- Zweck des Vereins / der Abteilung ist satzungsgemäß die Pflege des Sports oder einer Sportart.

Der Verein / die Abteilung ist

- Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV)
- Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes
- Mitglied des Oberpfälzer Schützenbundes
- Mitglied in folgender Dachorganisation: _____

3. Beitragsaufkommen / Jugendanteil

Ermittlung des Beitragsaufkommens:

a) Tatsächliche Beitragseinnahmen – ggf. zuzügl. Spenden zum 31.12.2019

	€
--	---

(In das Ist- Aufkommen können sowohl nicht zweckgebundene als auch solche Spenden eingerechnet werden, die speziell für die Maßnahme gegeben werden, deren Förderung beantragt wird, sowie Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die durch ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeiten von Mitgliedern erzielt werden (z.B. Erlöse aus Altpapiersammlungen, Erlöse aus ehrenamtlichem Betrieb einer Sportgaststätte, Erlöse aus der Bewirtung von Sportfesten, Erlöse aus Veranstaltungen wie Seniorennachmittagen, Faschingsfeiern, Kirchweihfeiern etc., Erlöse aus Flohmärkten oder Basaren). Anrechenbar ist nur der dabei erzielte Überschuss, nicht der Umsatz.

b) Ermittlung des **Soll-Aufkommens** nach Mindestbeitragssätzen – **im Antragsjahr**

Mitgliederzahl zum 01.01.2020	Mindestbeitragssätze jährlich (Soll)		
bis einschl. 13 Jahre _____	12,00 € =		€
bis einschl. 17 Jahre _____	25,00 € =		€
bis einschl. 26 Jahre _____	50,00 € =		€
über 26 Jahre _____	50,00 € =		€
Summe: _____			€
		davon 70% =	€

Falls das tatsächliche Beitragsaufkommen unter dem Jahres-Sollaufkommen bleibt, aber wenigstens 70% davon erreicht, müssen die Gründe dafür nachfolgend genannt werden. Anerkannt werden können nur erheblicher Mitgliederschwund oder Beitragsaußenstände, jeweils durch Zahlen belegt.

▼ Begründung für das Zurückbleiben:

4. Steuerrechtliche Gemeinnützigkeit

Der Verein / die Abteilung ist vom Finanzamt _____ durch Bescheinigung vom _____ Nr. _____ als gemeinnützig anerkannt.

5. Finanzielle Verhältnisse

Der Verein / die Abteilung hat geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse. Über die Einnahmen und Ausgaben wird ordnungsgemäß Buch geführt. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Rechnungslegung mittels Jahresrechnung. Rechnungsprüfungen finden regelmäßig statt.

Der Verein / die Abteilung ist damit einverstanden, dass die Antragsunterlagen, die Nachweise über die Mitgliederzahlen und die gesamten Buchführungsunterlagen des Vereins durch einen Beauftragten der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bzw. der zuständigen Regierung bzw. des Bayerischen Obersten Rechnungshofes geprüft werden. Auf Anforderung werden weitere Unterlagen vorgelegt.

Übungsleiter in weiteren Vereinen

- b) Die nachfolgenden Übungsleiter waren neben dem o.g. Verein noch in den nachfolgenden Vereinen tätig:

Lfd. Nr.	Ausweis-Nr	Übungsleiter	Fremdverein

C. Schlusserklärung

Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt. Der Verein erklärt, dass nur Übungsleiterlizenzen vorgelegt wurden, die tatsächlich im Übungsbetrieb des Vereins eingesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Verein uneingeschränkt gemeinnützig. Sollte die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt werden, wird der Verein die Bewilligungsstelle hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Die Gültigkeit der vorgelegten Lizenzen für das Jahr, für das die Zuwendung bewilligt wird, wird durch den Verein / die Abteilung ggf. durch Entsendung des Übungsleiters auf gültigkeitsverlängernde Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt.

Es ist bekannt, dass falsche Angaben oder die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt eine Rückerstattungspflicht bezogener Leistungen einschließlich Verzinsung zur Folge haben kann. Dem Unterzeichner ist außerdem bekannt, dass falsche Angaben u.U. den Straftatbestand des Betrugs erfüllen. Mit einer Aufrechnung von Forderungen des Freistaats Bayern aus solchen Rückzahlungsansprüchen gegen eine später gewährte Vereinspauschale ist der Verein einverstanden.

Diesem Antrag sind unbedingt beizufügen:

- Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides des Finanzamtes
- Kopie der Mitgliedermeldung an den BLSV / BSSB
- Übungsleiterausweise im Original + „Erklärung des Übungsleiters“
- Zu Trainer-Lizenzen (z.B. DFB-Trainer, DSV-Trainer usw.) bitte unbedingt immer auch den BLSV-Ausweis beifügen! Nur dieser kann für einen Zuschuss berücksichtigt werden!

Die Zuwendung soll auf das folgende Konto des Vereins überwiesen werden:

IBAN	▶	
Bankname	▶	

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung und Bearbeitung des Antrags auf Vereinspauschale verarbeitet und beim Landratsamt Hof gespeichert werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung der Vereinspauschale auf der Seite 5 dieses Antrages aufgedruckt sind.

ja nein

(Datum)

Name in Blockschrift, Stempel/Unterschrift des 1. Vorsitzender/Vertreters

Datenschutzhinweise zum Antrag auf Vereinspauschale

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof
poststelle@landkreis-hof.de
Tel. 09281/57-0

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof datenschutz@landkreis-hof.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, zur Bearbeitung des Antrages auf Vereinspauschale und zur Prüfung der Voraussetzungen und Grundlagen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Antrages auf eine Förderung aus der Vereinspauschale im Landratsamt Hof gespeichert.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten bleiben beim Landratsamt Hof bis 11 Jahre nach Antragstellung zum Zwecke einer möglichen Prüfung durch die Staatliche Rechnungsprüfung gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Hof durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.